

Amtsgericht [REDACTED]

[REDACTED], den 27.02.2007

[REDACTED]
Geschäftsnummer bitte stets angeben

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]

Ihr Zeichen:

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Rechtsstreit: [REDACTED] / Fa. MC Multimedia e.K.

1. Termin zur Güteverhandlung
 Haupttermin
wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Stock/Gebäude
Montag, 12.03.2007	11:00	Zimmer 307

2. Ladung

Beide Parteien bzw. deren Prozessbevollmächtigte werden hiermit zu diesem Termin geladen.

3. Persönliches Erscheinen

Das persönliche Erscheinen der Parteien wird angeordnet, § 278 Abs. 3 ZPO.

4. Anordnungen und Hinweise

Eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist für dieses Verfahren nicht vorgeschrieben.

Hinweise nach §§ 278, 279 ZPO

Der mündlichen Verhandlung geht zum Zwecke der gütlichen Beilegung des Rechtsstreits eine Güteverhandlung voraus. Das Gericht wird in der Güteverhandlung den Sach- und Streitstand mit den Parteien unter freier Würdigung aller Umstände erörtern, Fragen stellen und die Parteien hierzu persönlich hören. Erscheinen beide Parteien in der Güteverhandlung nicht, wird das **Ruhen des Verfahrens** angeordnet. Erscheint eine Partei in der Güteverhandlung nicht oder ist die Güteverhandlung erfolglos, schließt sich der Haupttermin unmittelbar an.

Gemäß § 273 ZPO wird angeordnet:

4.1 Das persönliche Erscheinen des Klägers Beklagten

4.2 Die Akten beizuziehen.